

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 28 (1955-1956)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einladung zur Heimleiter-Tagung

zum Studium der Arbeit an den nur noch praktisch-bildungsfähigen, geistesschwachen Kindern

Mittwoch/Donnerstag, 11.—12. Mai 1955 in Neu St.Johann und in Grabs

### Program m :

- |                    |  |         |  |
|--------------------|--|---------|--|
| 11. Mai 14.14 Uhr: | Ankunft des Zuges in Nesslau-Neu St.Johann   | 12. Mai | Fahrt mit Extra-Postauto über Wildhaus nach Grabs. Einführendes Votum von Vorsteher E. Hasler über die Arbeit mit den praktisch-bildungsfähigen Kindern im «Lukashauss». |
| 14.30 Uhr:         | Besammlung im Johanneum. Einführendes Referat von Dir. A. Breitenmoser über die Abteilung für die praktisch-bildungsfähigen Kinder. Führung durch diese Abteilung. |         | Besichtigung desselben.  |
| 18.00 Uhr:         | Bezug der Zimmer in den Gasthöfen. Nachtessen im Schäfle.  |         | Gemeinsames Mittagessen in Wildhaus.   |
| 20.15 Uhr:         | Sitzung des Zentralvorstandes SHG mit den Sektionspräsid.  |         | Rückfahrt nach Nesslau - Neu St.Johann und Entlassung auf den Zug 16.18 Uhr.   |

Zu dieser sicherlich äußerst aufschlußreichen Tagung sind außer den Heimleitern auch die Lehrkräfte der Hilfsklassen sowie weitere Interessierte herzlich eingeladen.

Die Kosten für Nachtessen, Übernachten und Morgenessen in Neu St.Johann belaufen sich bei Einerzimmer auf Fr. 13.50, bei Zweierzimmer auf Fr. 12.50. Der Preis für das Postauto Nesslau—Neu

St. Johann—Grabs und zurück beträgt Fr. 5.20. Mittagessen am zweiten Tag im üblichen Rahmen.

*Anmeldungen sind unbedingt erforderlich* unter Angabe, ob ein Einer- od. Zweierzimmer gewünscht wird und ob man im Postauto mitfährt *bis Samstag, 7. Mai* an

Direktor A. Breitenmoser, Johanneum, Neu St.Johann (St.Gallen)

---

## Eigenbetätigung geistesschwacher Kinder in der Musik

Unsere «Heim-Musik» mit Geistesschwachen hat zwar etwas originellen Charakter, ist aber etwas recht Freudebetontes. Der rührige Trommler, die eifrigen Mundharmonikaspieler, aber auch jene Kinder, die Triangel, Schlaghölzer, Castagnettas, Tamburin und Zimbel bedienen, setzen ihre ganze Person in ihre musikalische Tätigkeit.

Man freut sich immer wieder der Tatsache, daß geistesschwache Kinder oft noch ordentlich musikalisch sind, daß auch in ihnen gewisse seelische Kräfte und gewisse Fähigkeiten vorhanden sind — wenn vielleicht auch in primitiverer Art als wie

beim Normalbegabten — und nach Ausdrucksmöglichkeit verlangen. Besteht diese Ausdrucksmöglichkeit für ein schwächeres Kind auch nur im Schlagen von Tamburins und Schlaghölzern, im Bedienen einer Zimbel, so beglückt sie. Ja, diese Betätigung wirkt befreiend, lösend, stärkt des schwachen Kindes Selbstvertrauen, fühlt es doch, daß es etwas Sinnvolles «tun» kann, daß es, eingegliedert in ein Ganzes, Beachtung findet.

Immer waren unsere mehrtägigen Schulwanderungen noch um ein Vieles reicher, wenn unsere Musik mit dabei war. Diese Heim-Musik spielt auf

längeren Fußmärschen. Trommel, Mundharmonika und auch Handorgel setzen über Müdigkeit hinweg, erhöhen Freude und Lust beim Wandern. Des Abends, beim Aufenthalt in der Jugendherberge, hilft die Musik zur Hebung der Gemütlichkeit und Geselligkeit. Im trauten Kreis sitzt man beim Musikspielen beisammen. Jetzt unterhält die Musik, bindet innerlich die Herzen der gesamten Kinderschar und regt auch an zu Gesang. Unsere Musik — wirklich Ausdruck sinnvoller Betätigung! Beim Spielen auf Dorfplätzen, anlässlich der Schulwanderungen vermag sie oft nicht wenig Zuhörer anzulocken, die erst lächelnd das sonderbare Spiel begucken, dann aber auch sichtlich erfreut klatschen. Da strahlen und leuchten dann die Augen unserer Geistesschwachen, und man spürt ihnen an, daß in deren Seelen etwas wach wird, das sie emporhebt aus niederdrückenden Minderwertigkeitsgefühlen.

In Spitälern spielt unsere Musik, um Kranke zu beglücken. Wie wertvoll, ein klein wenig Abwechslung in den Alltag der Patienten zu bringen! Der geistig Schwache sucht den körperlich Schwachen zu erfreuen! Bei diesen Darbietungen in Spitälern helfen auch Gesang und Blockflöte mit.

Die Mundharmonika ist ein Musikinstrument, das durch seine einfache Spieltechnik auch von geistesschwachen Kindern verhältnismäßig rasch erlernt werden kann. Kurze Anleitung des Lehrers — und schon beginnen die musikalischeren Schüler in nimmermüdem Üben dem Instrument die ersten Lieder zu entlocken. Musikalisch begabte Kinder werden rasch selbständig, andere lehnen sich mehr der Spielkunst der Tüchtigeren an und freuen sich

sehr, wenigstens *nachspielen* zu können. Es ist immer wieder zu verwundern, mit welcher Ausdauer sich die Kinder der Spieltätigkeit hingeben. In Schulpausen, auf Kommissionsgängen, in jeder freien Zeit kann man sie mit der Mundharmonika am Munde antreffen in unermüdlichem Tönesuchen. Nach einigen Wochen hört man von ihnen bereits die ersten Anfänge bekannter Märsche, welche die Buben dem Radio oder den Schallplatten abgelautet haben. Jetzt kann die Musik gesamt- haft zur Geltung kommen!

Ist die Festigkeit soweit erreicht, daß Lieder nun ganz fehlerlos gespielt werden können, kann die Musik auch in die Gesangsstunden miteinbezogen werden. Diese wird jetzt abwechslungsreicher. Die Musik erhält aber auch für diejenigen Kinder Bedeutung, die musikalisch weniger begabt sind. Auch sie können zur Mitarbeit in ihr herangezogen werden, indem sie nun wenigstens Bediener einfacher Schlaginstrumente werden: der Tamburins, der Zimbeln, der Schlaghölzer. So vermögen sozusagen alle Schüler einer Klasse im Musikspiel aktiv zu werden und ihren Beitrag zu leisten an der Existenz eines originellen Heim-Orchesters.

Austretende Schüler, die sich im Heim die Kunst des Spieles aneigneten, wünschen sich beim Austritt aus demselben meist eine Mundharmonika an ihren ersten Arbeitsplatz. Diese hilft nun dem jungen Knechtlein oder Handlanger seine Freizeitstunden sinnvoll zu verbringen. Somit hat diese Heim-Musik den Wert der sinnvollen Eigenbetätigung über die Schulzeit hinaus ins spätere Leben hineingebracht. *H. Baer, Mauren/Thg.*

## 10469 Behinderten wurde im letzten Jahre geholfen

durch *Pro Infirmis*, jener schweizerischen Vereinigung, welche vor 20 Jahren in Bern die erste Beratungs- und Fürsorgestelle gegen allerhand Widerstände eröffnet hat. Welcher Fortschritt ist in der relativ kurzen Zeit erreicht worden! 17 weitere Stellen nehmen sich heute der infirmen Kinder und Erwachsenen an. 34 732 Mitmenschen sind von ihnen betreut worden. Letztes Jahr wurden von den insgesamt 18 Fürsorgestellen 2 565 neue Infirmen aufgenommen, zu denen noch 415 erneut hilfsbedürftig gewordene Behinderte früherer Jahre stießen. 2 605 konnten aus der Fürsorge entlassen oder an andere Hilfswerke überwiesen werden, so daß Ende 1954 10 844 Infirmen in der Fürsorge bei *Pro Infirmis* standen. Fast die Hälfte der Neuanschreibungen entfiel auf die Invaliden (1 105), an

zweiter Stelle standen mit 458 die Geistesschwachen. Dann folgten die Sprachgestörten (348). Am meisten Geistesschwache wurden bei der Fürsorgestelle St.Gallen (70) gemeldet, im Tessin waren es 62, in Luzern/Unterwalden 61, in Bern 56, in Uri/Zug/Unterwalden 40 und im Aargau 37. Je 25 Geistesschwache kamen in den Kantonen Thurgau, Waadt und Freiburg zur Anmeldung. Von allen Minderjährigen wurden total 1 568 in Spezialklassen oder Anstalten geschult und zwar im Tessin 238, in Bern 224, in St.Gallen 204, im Aargau 158 und in Luzern/Unterwalden 135. Die Fürsorgestellen vermittelten total 2,413 Millionen Fr. Gelder für die Erziehung und Schulung der infirmen Kinder.

Zu der oben erwähnten Zahl von Behinderten

kommen noch diejenigen, welche durch *andere Fürsorgestellen* neu aufgenommen wurden. In Biberist waren es z.B. im letzten Jahre 9 Geistesschwache, in Heiden 7, in Liestal 30, in Monthey 36, in Pfäffikon (Lindenbaum) 19, in Regensberg 12, in Solothurn 25, in Steffisburg 5, in Teufen 2. Von den total in der Fürsorge stehenden Geistesschwachen wurden 286 in Spezialklassen oder Anstalten geschult und erzogen.

Im Jahresbericht 1954 der Pro Infirmis wird ferner darauf hingewiesen, wie auf dem Gebiete der *Heilpädagogik weitergeforscht* wird. Vielerorts bemühen sich nämlich die Sonderschullehrer erfolgreich, die gebrechlichen Kinder psychologisch besser zu erfassen und dementsprechend die Erziehungs- und Unterrichtsmethoden anzupassen und auszubauen, nicht zuletzt auch in der Förderung geistesschwacher und schwererziehbarer Kinder. Dank dieser guten Schulung und der entsprechenden Vorbereitung auf einen Beruf nimmt die Zahl derjenigen Infirmen beständig zu, die sich heute im Erwerbs- und Gemeinschaftsleben behaupten. Allerdings braucht es in der Schweiz noch verschiedene Anstrengungen, bis die verschiedenen Aspekte, besonders bei der Eingliederung ins Erwerbsleben, allorts angemessen zur Geltung kommen. Der Infirmen muß in seiner Gesamtsituation erfaßt werden; es darf nicht ein einzelner Gesichtspunkt auf Kosten der andern überbetont werden, sonst wird man ihm nicht gerecht.

Aus der *generellen Arbeit* ist die systematische Nachfrage nach Gebrechlichen in 14 Gemeinden des Kantons Schaffhausen bei Gemeindebehörden, Pfarrern, Lehrern mit vorheriger schriftlicher Anmeldung und Merkblattübermittlung zu erwähnen. In drei weiteren Gemeinden dieses Kantons wirkte Pro Infirmis bei schulärztlichen Erhebungen mit. Erhebungen wurden auch in der Gegend von Biel durchgeführt, an welchen (in 10 Gemeinden) der Schularzt, der Schulinspektor sowie der schulpsychologische Dienst Biel mitwirkten. Anregungen wurden gegeben und Besprechungen fanden statt in bezug auf das Schulgesetz der Stadt Chur für gebrechliche Kinder. In Zug wurden Besprechungen wegen des neuen Schulgesetzes geführt. Ein Bericht wurde über die Schulung der Körperbehinderten und Geistesschwachen in Lausanne abgegeben. Es fanden Verhandlungen mit der Gemeinde Payerne statt betr. Spezialklassen, mit der waadtländischen Erziehungsdirektion betr. Revision des Schulgesetzes. Eine Eingabe wurde an die Berner Regierung gerichtet betr. Schaffung eines Heimes für Bildungsunfähige. Eine weitere Eingabe ging an den Gemeinderat Bern zur Unterstützung eines Tages-

hortes für gewöhnungsfähige geistesschwache Kinder. Auf die Anregung von Pro Infirmis hat das Jugendsekretariat für die Landgemeinden des Bezirkes Zürich in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Sektion Zürich SHG eine Umfrage in den Schulen durchgeführt, worauf insgesamt 163 Repetenten und 25 Doppelrepetenten in 10 Gemeinden gemeldet und demzufolge dem Erziehungsrat die Schaffung von drei Sonderklassen beantragt wurde.

Alljährlich holt das Zentralsekretariat die Berichterstattungsbogen von rund 130 *gemeinnützigen Privatanstalten und Heimen* für Gebrechliche und schwererziehbare Minderjährige ein. So ist es stets auf dem laufenden. Dazu ließ der eidg. Delegierte für Arbeitsbeschaffung auf Gesuch hin einen weiteren sog. Dreijahresbericht zusammenstellen, welcher diesmal die Jahre 1950 bis 1952 umfaßt. Für die Durchschnittszahlen wurden u.a. 26 Heime für Geistesschwache in Betracht gezogen, welche im Jahresdurchschnitt der erwähnten drei Jahre 2 091 Zöglinge betreuten. Die Zahl der Verpflegungstage betrug total 772 008, die Betriebseinnahmen beliefen sich auf Fr. 2 750 096.—, die Betriebsrückschläge ohne Erwerbsbetriebe machten Fr. 1 177 388.— aus, diejenigen nach Abzug der Vorschläge aus Erwerbsbetrieben Fr. 1 040 550.—. Ähnliche Zahlen wiesen die Heime für Schwererziehbare auf, nur ist dort der letztgenannte Betriebsrückschlag etwas kleiner als bei den Heimen für Geistesschwache. Die Gegenüberstellung zeigt auch, daß im Durchschnitt die Heime für Schwererziehbare nur halb so groß sind wie diejenigen für Geistesschwache. In diesen befinden sich durchschnittlich 80 Kinder, in jenen nur 40. An Betriebseinnahmen aus Pflegegeld, Schulgeld und Rückvergütungen verzeichneten die Heime für Geistesschwache Fr. 3.56 pro Tag und Kopf (Schwererziehbare 3.76) oder Fr. 1 299.40 (1 372.40) pro Jahr. Für die Geistesschwachen beliefen sich die Betriebsausgaben pro Tag und Zögling auf Fr. 5.09, für die Schwererziehbaren auf Fr. 6.39. Der jährliche Betriebsrückschlag betrug bei diesen pro Zögling (ohne Erwerbsbetriebe) Fr. 959.95, bei den Geistesschwachen nur Fr. 558.45. Sobald auch noch die Einnahmen der Erwerbsbetriebe hinzugerechnet werden, stehen die Heime für Schwererziehbare besser da als diejenigen für Geistesschwache. Bei diesen betrug das Defizit pro Kopf Fr. 492.75, für jene Fr. 459.90.

Die jährlichen großen Betriebsrückschläge, wie sie aus den vorerwähnten Ausführungen vermutet werden können, konnten dank privater Beiträge

(Jahresdurchschnitt 2 Mio. Fr.), dank der vermehrten Unterstützung durch Gemeinden, Bund und vor allem durch die Kantone einigermaßen ausgeglichen werden. Dankbar darf festgestellt werden, daß letztere rund  $\frac{1}{2}$  Mio. Fr. mehr leisteten als in der Periode 1947/49.

Zusammenfassend hat die statistische Bearbeitung der Jahre 1950 bis 1952 gezeigt, daß die gesamte *finanzielle Lage* der privaten und gemeinnützigen Heime nicht günstiger ist als früher, schon gar nicht gut, wenn man an die großen Anforderungen denkt, die heute an die Spezialheime gestellt werden. Durch die Aufteilung in Familiengruppen, die Schaffung von kleineren Schlafräumen und die Heranziehung von spezialisiertem Personal sind in den kommenden Jahren bedeutend mehr Betriebsmittel nötig. Dazu kommen noch die für die private Hilfe fast unerschwinglichen Auslagen für Um- und Neubauten bestehender oder neu zu schaffender Heime.

Wenn wir die Liste der fehlenden Heime durchgehen, die im Jahresbericht 1949 zu finden ist, so dürfen wir immerhin feststellen, daß inzwischen im Kanton St.Gallen zwei Anstalten für praktisch bildungsfähige, aber schulbildungsunfähige Geisteschwache (Haus im Johanneum, Neu St.Johann und Lukashauss Grabs) geschaffen wurden, während es für die bildungsunfähigen und zum Teil schulbildungsfähigen Geisteschwachen leider nach wie vor sehr empfindlich an Unterbringungsmöglichkeiten in Heimen und Spezialklassen mangelt.

## Die erste Etappe im Ausbau der «Milchsuppe» beschlossen

Im Herbst 1950 legte der Direktor des Bürgerspitals einen ausführlichen Bericht über die Arbeitsgemeinschaft Milchsuppe vor, mit dem Vorschlag, diese auszubauen, um dem Spital neben dem Krankenhaus und dem Altersheim als neue dritte Abteilung noch eine Stätte für *körperlich und geistig Behinderte* sowie *moralisch Schwache* anzugliedern. Im Februar 1951 stimmte der Weitere Bürgerrat dem ihm vom Bürgerrat vorgelegten Ausbauprojekt grundsätzlich zu, wobei er das Pflegeamt zu Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung von interessierten Vereinen und Amtsstellen ermächtigte und zugleich das Pflegeamt und den Bürgerrat beauftragte, detaillierte Pläne und Kostenberechnungen vorzulegen. Im Frühjahr dieses Jahres wurde von Spitaldirektor Moser ein zweiter Bericht über Pläne, Kostenberechnungen, Finanzierung und Betriebsbudget unterbreitet. Nach sorgfältiger Behandlung dieses Berichtes legte der Bürgerrat einen Ratschlag zu diesem Bericht der Spitaldirektion vor.

Zu der in der Diskussion um den Ausbau der Milchsuppe aufgeworfenen Frage der *finanziellen Mehrbelastung* (durch Zuzug mindererwerbsfähiger Elemente aus der übrigen Schweiz, die dem Kanton zur Last fallen könnten) bemerkte

Die *finanziellen Mittel* erhielt Pro Infirmis durch die Kartenspende, welche 1954 einen Reingewinn von Fr. 876 816.— (Vorjahr Fr. 918 602.—) ergab. Aus den für schweizerische Aufgaben und Ausgleichshilfe bestimmten 35 Prozent der Kartenspende erhielten (neben Fr. 119 500.— an die elf Fachverbände) der Schweizerische Blindenverband Fr. 11 300.—, der Orthopädiefonds Luzern Fr. 9 700.—, die Schweizerische Vereinigung der Gelähmten Fr. 5 000.—, ein Ambulatorium für Little-Kranke Fr. 3 000.—, zusammen Franken 148 500.— bezahlt. Aus den übrigen 65 Prozent, die dem Eingang der Kantone entsprechend dort zur Verwendung kamen, konnten Anstalten und Werkstätten mit Fr. 136 701.—, 115 Hilfsvereine, 18 Fürsorgestellen sowie Einzelfälle mit Franken 436 692.35 unterstützt werden.

Erfreulicherweise sind die Einnahmen für die Patenschaften um rund Fr. 27 200.— auf 333 820 Franken angestiegen, welche 2 580 Kindern zugute kamen. An Legaten und Geschenken gingen Fr. 379 583.— ein oder fast Fr. 100 000.— mehr als im Vorjahre. Die Bundessubvention belief sich wiederum auf Fr. 700 000.—. Davon gingen durch die Kantonsregierungen Fr. 330 000.— an 136 Heime. In Betracht fielen u. a. 29 Heime für Geisteschwache, denen Fr. 97 830.— zukamen (50 Heime für Schwererziehbare erhielten Fr. 98 420.—). Insgesamt Fr. 30 000.— gingen an die 11 Fachverbände, unter welchen auch die SHG figuriert. Fr. 182 000.— wurden für die außerordentliche Subvention von 15 Institutionen und Heimen für besondere Bedürfnisse verwendet. *Hü.*

der Bürgerrat, daß die Aufnahmepraxis und eine strenge Kontrolle alle Gewähr gegen solche unerwünschten Auswirkungen bieten werde.

Die *Pläne und Kostenberechnungen* der Spitaldirektion sehen den Bau eines Tuberkulosepavillons und einer Umschulungswerkstätte mit Wohnheim innerhalb der Arbeitsgemeinschaft vor. Pflegeamt und Bürgerrat waren sich klar, daß jede Neuerung, und nicht zuletzt eine solche auf sozialmedizinischem Gebiete, auch ein gewisses Wagnis in sich schließt. Sie glauben aber, daß nunmehr auch in der Schweiz mit der Betreuung der körperlich Behinderten ernst gemacht werden sollte. — Einer der umstrittensten Punkte war derjenige des *Betriebsbudgets*. Dem Pflegeamt und dem Bürgerrat erschien es wichtig, daß künftige Aufnahmen von Insassen, die nicht Basler Bürger sind, nur gegen eine entsprechende Kostengutsprache der einweisenden Behörde erfolgen. Der Betrieb der Milchsuppe muß durch diese Gutsprachen *ausgeglichen* werden und sollte die Spitalrechnung nicht zusätzlich belasten.

Durch die abgeschlossenen *Vereinbarungen* mit der Baslerstädtischen Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose, mit dem



Regierungsrat von Baselland, mit der Vereinigung «Das Band» und mit dem Verein Schweizerische Stätte zur beruflichen Eingliederung Gebrechlicher sind die Interessen von Spital, Bürgergemeinde und Kanton gewahrt. Die zugesicherten *Baukostenbeiträge* werden dem Bürgerspital und dem Kanton einen ganz wesentlichen Vermögenszuwachs bringen. Unter den Subventionen für die Finanzierung der Umschulungswerkstätten befindet sich auch ein Beitrag des Bürgerspitals von 250 000 Franken; damit erwirbt sich das Spital aber das Recht, die Werkstätten durch seine eigenen Handwerker benutzen zu lassen. (Übergangslösung während des Neubaus der Werkstätten an der Spitalstraße.)

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüßte den Ausbau der Milchsuppe grundsätzlich. Er hat ihm zugestimmt, mit den Bedingungen: daß das Finanzdepartement das Budget und die Buchhaltung kontrolliert; daß einer kantonalen Amtsstelle die Ein- und Austritte zu melden und auf Verlangen die Akten zur Einsichtnahme zu unterbreiten sind (mit Einspracherecht); daß die Arbeitsgemeinschaft als soziale Heimanstalt im Sinne von Artikel 26 ZGB. zu führen ist, damit die Heiminsassen den auswärtigen Wohnsitz beibehalten; daß Gesundheitszustand und Erwerbsfähigkeit der Petenten vor der Auf-

nahme ärztlich abzuklären sind, damit Basel bei späterer Wohnsitznahme und Unterstützungsbedürftigkeit die Gebrechlichkeitseinrede gemäß Armenkonkordat erheben kann; daß in den Umschulungswerkstätten keine extern in der Stadt wohnhaften Personen beschäftigt werden dürfen, mit Ausnahme von Basler Bürgern oder von während mindestens eines Jahres hier gemeldeten Schweizern; daß auswärtige Insassen während der Umschulung ihre Familien nicht nach Basel kommen lassen dürfen; daß die anmeldende auerkantonale Stelle auf die spätere Placierung ihres Schützlings außerhalb von Basel-Stadt verpflichtet wird; daß ein Kandidat sich bei der Aufnahme über ausreichende Deckung des Krankheitsrisikos ausweist und die anmeldende Stelle Gutsprache für die Krankenversicherung leistet; daß die Insassen gegen Unfall zu versichern sind.

Diese Vorlage wurde einstimmig genehmigt, sodaß nun in Basel ein Sozialheim entstehen wird, das einzig in seiner Art in der Schweiz sein wird. Bekanntlich werden auch die Geisteschwachen von der Erstellung dieser Stätte in einer weiteren Etappe profitieren. Die Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geisteschwache hat deshalb allen Grund, über den Beschluß des Basler Bürgerrates sich ebenfalls zu freuen.

## SCHWEIZER RUNDSCHAU

### *Das Heilpädagogische Institut an der Universität Freiburg*

verzeichnete im letzten Sommer- u. Wintersemester je 14 Vollteilnehmer und je 3 Teilm Mitglieder. Heilpädagogische Diplome wurden 5 ausgestellt (4 Herren, 1 Dame). Im Sommersemester wurden pro Woche 42, im Wintersemester 62 Stunden erteilt. Der Plan zur Gründung einer experimentell-phonetischen Abteilung konnte dank der Unterstützung durch den Hochschulrat im letzten Jahre weiter gefördert werden, und auf Anfang 1955 ist nun auch das längst erwartete spezielle Tonbandaufnahmegerät geliefert worden. An dieser Abteilung des Instituts sind beteiligt die Professoren Regamey, Castellani und Montalta. Der neue Zweig dient in gleicher Weise den Sprachwissenschaften wie der experimentiellen Psychologie. Ab Ostern 1955 führt das Institut zum erstenmal einen speziellen Kurs zur Ausbildung von Hilfsschullehrern durch, der zwei Semester dauert und im Wechsel mit dem logopädischen Ausbildungskurs durchgeführt wird. Die Verhandlungen mit der Stadt Freiburg betr. die Durchführung der Übungsschule für Hilfsschullehrer in den Spezialklassen der Stadt und die Besprechungen mit den Erziehungsdirektoren der innerschweizerischen Kantone versprechen einen guten Anfang. Ferner wird im Jahresbericht auf die Jahresversammlung der SHG in den Räumen der Universität hingewiesen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß zufolge beruflicher Veränderung Dr. H. Wyss, Redaktor der «Heilpädagogischen Werkblätter», welchen wir die obigen Ausführungen entnahmen, auf Jahres-

ende zurückgetreten ist. Er war seit 1949 Schriftleiter der erwähnten Zeitschrift. -ir.

\*

### *Die aargauischen Gemeindeschulinspektoren befaßten sich mit den Hilfsklassen*

Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau hatte im Januar 1955 zu einer Konferenz die Bezirksschulratspräsidenten und die Inspektoren der Gemeinde- und Sekundarschulen eingeladen. Im Vordergrund der Betrachtung stand die Behandlung des Problems der Förderklassen, das durch ein aufschlußreiches Referat von Pfarrer Dr. Roger Ley, Aarau, allseits beleuchtet wurde und einer reichen Diskussion rief, über: Bedeutung der *Förderklassen*, ihr Verhältnis zur Normalschule, Stärke der Klassen und Richtlinien für die Unterrichtsführung. Die Ergebnisse der Aussprache werden an den Erziehungsrat weitergeleitet. Allgemein wurde der große Wert dieser, sich in unserm Schulwesen als organischer Bestandteil ausweisenden Institution anerkannt.

\*

### *251 373 Franken für die Erziehung körperlich oder geistig behinderter Kinder*

Im letzten Jahre ist das neue Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch die eidgenössischen Räte nach längerem Feilschen angenommen worden. Der Art. 6 des erwähnten Gesetzes ist von Bedeutung für die SHG; denn dieser bestimmt: «Die Kantone sind verpflichtet, mindestens 10% des Grundbeitrages für die Schu-

lung und Erziehung körperlich oder geistig behinderter Kinder zu verwenden. Das Eidgenössische Departement des Innern ist befugt, über diese Aufwendungen Aufschluß zu verlangen».

Erstmals mußten im Jahre 1954 die 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> für die körperlich oder geistig behinderten Kinder verwendet werden. Es dürfte nach einigen Jahren von Interesse sein, wie und wo die Gelder eingesetzt worden sind. Die Summe der Grundbeiträge für die 25 Kantone beläuft sich jedes Jahr auf 2 513 739 Franken. Also müssen für den erwähnten Zweck stets 251 373 Franken verwendet werden. Auf die einzelnen Kantone entfallen:

|                  | <i>Grundbeitrag</i> | <i>10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> also</i> |
|------------------|---------------------|---|
|                  | Fr.                 | Fr.                                     |
| Zürich           | 330 200             | 33 020                                  |
| Bern             | 431 752             | 43 175                                  |
| Luzern           | 163 392             | 16 339                                  |
| Uri              | 18 712              | 1 871                                   |
| Schwyz           | 44 440              | 4 444                                   |
| Obwalden         | 14 716              | 1 471                                   |
| Nidwalden        | 12 692              | 1 269                                   |
| Glarus           | 21 639              | 2 163                                   |
| Zug              | 31 051              | 3 105                                   |
| Freiburg         | 133 355             | 13 335                                  |
| Solothurn        | 100 817             | 10 081                                  |
| Baselstadt       | 74 464              | 7 446                                   |
| Baselland        | 52 276              | 5 227                                   |
| Schaffhausen     | 31 164              | 3 116                                   |
| Appenzell A. Rh. | 25 400              | 2 540                                   |
| Appenzell I. Rh. | 8 836               | 883                                     |
| St.Gallen        | 190 863             | 19 086                                  |
| Graubünden       | 80 532              | 8 053                                   |
| Aargau           | 182 626             | 18 262                                  |
| Thurgau          | 86 583              | 8 658                                   |
| Tessin           | 81 792              | 8 179                                   |
| Waadt            | 170 892             | 17 089                                  |
| Wallis           | 104 052             | 10 405                                  |
| Neuenburg        | 52 808              | 5 280                                   |
| Genf             | 68 684              | 6 868                                   |

-ir.

*Schulreifeprüfungen sollen das Sitzenbleiberelend beseitigen.*

Im Großen Rat des Kantons Luzern forderte Lehrer Josef Winiger in einer Interpellation u.a. die Prüfung der Schulreife vor dem Schuleintritt. Er führte hiezu aus: «In bezug auf das Schuleintrittsalter sind die Unterschiede tatsächlich zu groß. Maßgebend hat allein die Schulreife zu sein. Diese ist nicht eine Erfindung der Psychologen, sondern eine Erfahrungstatsache, ein schulpraktisch wichtiger Begabungsdurchschnitt, mit dem der Unterstufenlehrer tagtäglich zu rechnen hat. Nach den

Erfahrungen dieser Lehrer ist die Schulreife, wie sie unsere Lehrpläne im Durchschnitt verlangen, mit 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 7 Jahren erreicht. Auch Herders Pädagogisches Lexikon erklärt die Kinder dieses Alters als schulreif. Die Erfahrungen der schulpsychologischen Dienste, die Schulreifeprüfungen systematisch durchführen, bestätigen diese Annahme. Ein großer Teil des Sitzenbleiberelends ist die Folge der Vernachlässigung von Forderungen, die sich aus entsprechenden entwicklungsbedingten und schulischen Gegebenheiten ableiten. Rückstellungen und wiederholte Repetitionen, die schließlich zur *Einweisung in Hilfsschule oder Erziehungsheim* führen, können bei richtiger Einschätzung der Schulreife weitgehend vermieden werden. Die Mehrauslage für die amtlichen Schulreifeprüfungen würde wettgemacht durch die billigere Anschaffung interkantonal verwendeter Lehrmittel. Amtliche Schulreifeprüfungen könnten vermehrte Rückstellungen und zunehmendes Verbleiben in folgenden Klassen vermeiden».

\*

*Schulpsychologischer Dienst im Schulkreis Limmattal-Zürich.*

In einer Kapitelversammlung des Schulkreises Limmattal sprach R. Schelling über den neu eingeführten schulpsychologischen Dienst, der noch im Versuchsstadium steht. Ein Kollegium von 3 Primarlehrern, einem Spezialklassenlehrer und dem wissenschaftlichen Berater Dr. Schneeberger untersuchte seit dem Frühjahr 1954 700 Erstkläßler auf ihre Schulreife. Auch die Unter- und Schwachbegabten wurden dabei erfaßt. In letzter Zeit werden von der Arbeitsgruppe hauptsächlich unklare Schulversager einzeln untersucht. Lehrer und Eltern sind froh um die neutrale Beratungsstelle. Oft handelt es sich ja hier noch nicht um schwere Fälle, die den Schulpsychiater beanspruchen. Eine Beratung kann schon genügen. Nach der psychologischen Feststellung des Tatbestandes wird auch die pädagogische Seite herausgearbeitet.

\*

*Infirmen Schulentlassene werden es in Zukunft schwerer haben.*

An der schweizerischen Tagung der Berufsberater kam man auf die beträchtliche Zunahme der aus der Schule austretenden Kinder zu sprechen. Dieses stärkere Angebot jugendlicher Arbeitskräfte — es wird sich erstmals im nächsten Frühjahr bemerkbar machen — wird infirmen Schulentlassene noch in vermehrtem Maße benachteiligen. Durch geeignete Maßnahmen im Sinne von Sonderschulung und Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen kann aber auch ihnen weitgehend geholfen werden.